

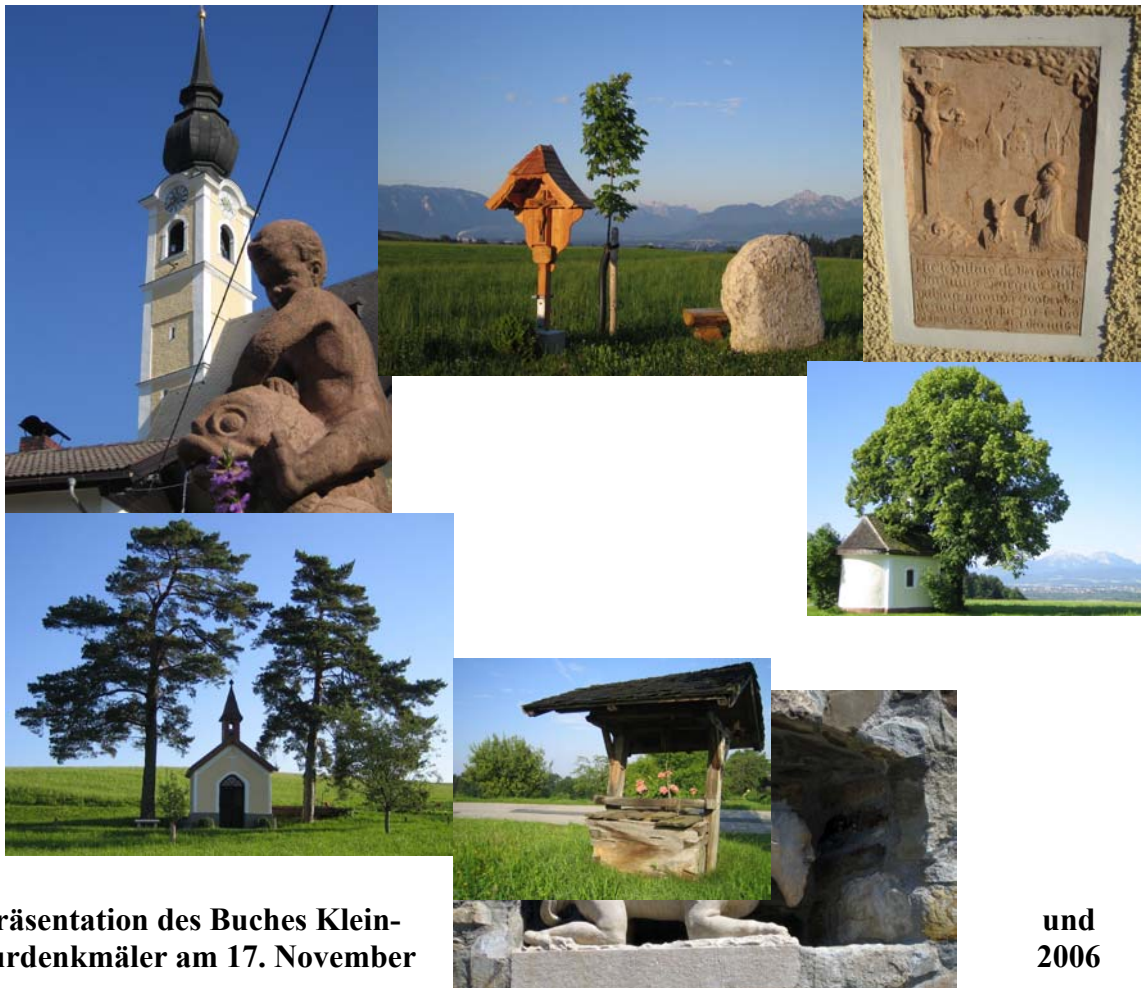
An jeden Haushalt
in der Gemeinde Anthering

Amtliche Mitteilung

GEMEINDE ANHERING DER BÜRGERMEISTER



RIEGETZETTEL Nr. 13/2006



**Präsentation des Buches Klein-
Flurdenkmäler am 17. November**

**und
2006**

Inhalt:

© Schuleinschreibung © Mitteilung der Wassergenossenschaft – Ablesen der Wasserzähler © Winterdienst auf Straßen und Gehsteigen © Langlaufloipe © Seniorennachmittag-Terminverschiebung © Umweltinformation © Neueröffnung Sonnenstudio © Krampusschießen



Anthering, am 6.11.2006
Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Zu Beginn meiner heutigen Ausführungen darf ich mitteilen, dass das Salzburger Bildungswerk in Zusammenarbeit mit der EUREGIO, unter Mitarbeit des Kulturausschusses der Gemeinde, eine Erhebung der Klein- und Flurdenkmäler im Gemeindegebiet von Anthering durchgeführt hat. Diese Arbeit ist nunmehr abgeschlossen und es wurde ein Buch über diese „Kleinode“ erstellt.

Damit soll ein Beitrag zur Erhaltung dieser Klein- und Flurdenkmäler geleistet werden, die oft zu wenig beachtet an Wegrändern und Gebäuden angebracht sind (Wegkreuze, Bildstöcke, Wandnischen, Kapellen usw).

Ich darf zur Präsentation dieses Buches am Freitag, den 17. November 2006 um 19:30 Uhr im Gasthof Vogl herzlich einladen (siehe beiliegende Informationen).

Schuleinschreibung

Die Schulleitung der Volksschule Anthering ersucht um folgende Mitteilung:

Die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2007/2008 findet wieder in zwei Teilen statt.

- 1.) im Herbst 2006: Administrative Schülereinschreibung und Sprachstandsfeststellung;
- 2.) Im Frühling 2007 (vor Ostern) Elternabend, Kindernachmittag, Nacherhebungen;

Anzumelden sind alle Kinder, die im Schulsprengel Anthering wohnen und in der Zeit zwischen 1.9.2000 und 31.8.2001 geboren sind. Der Herbsttermin findet an unserer Schule, Schmiedingerstraße 1 (Kanzlei im 1. Stock), **von Mittwoch, den 22. bis Freitag, den 24. November 2006, jeweils von 10:00 bis 15:00 Uhr, statt.** Die Listen für die Termineinteilung und die Unterlagen zur Schuleinschreibung erhalten Sie durch den Kindergarten. Sollte Ihr Kind den Antheringer Kindergarten nicht besuchen, melden Sie sich bitte telefonisch unter der Tel. Nr. 2232 in der Direktion der Volksschule.

Mitteilung der Wassergenossenschaft Anthering – Ablesen der Wasserzähler

Der Wasserverbrauch bildet die Grundlage für die Vorschreibung der Kanalgebühr (Vorschreibung erfolgt durch die Gemeinde Anthering) und der Wassergebühr (Vorschreibung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Anthering).

Erstmals ist für heuer die Feststellung des Wasserverbrauches durch Selbstablesung der Wasserzähler vorgesehen. Die Wassergenossenschaft Anthering ersucht daher alle Mitglieder und Wasserbezieher, die Wasserzähler selbst abzulesen und den jeweiligen Zählerstand in die Ihnen übermittelten Ableseunterlagen einzutragen. Die Ableseunterlagen werden Ihnen in der Zeit von 8. bis 17.11.2006 per Post übermittelt. Um Retournierung der ausgefüllten Ableseunterlagen an eine der vorgesehenen Abgabestellen (Fax WG Anthering - 06223/2813, e-mail WG Anthering@aon.at, Fax Gemeinde Anthering – 06223/2231-21 oder im Gemeindeamt bzw. Briefkasten des Gemeindeamtes) wird ersucht.

Der Vorteil für Sie besteht darin, dass Sie nicht mehr in Ihren privaten Räumlichkeiten gestört werden und nicht mehr zu einem bestimmten Zeitpunkt anwesend sein müssen.

Als spätester Abgabetermin ist der 22. 11. 2006 vorgesehen.

Winterdienst auf Straßen und Gehsteigen

Zum bevorstehenden Winterdienst darf ich mitteilen, dass die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet im Winter 2006/2007 nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten, durch die Gemeinde erfolgen wird. Dies ist als Serviceleistung der Gemeinde zu betrachten, ähnlich wie dies bei der Schneeräumung auf Privatstraßen gilt.

Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass die Anrainerverpflichtung bezüglich Winterdienst auf Gehsteigen gem. § 93 STVO dadurch nicht aufgehoben ist.

Aus diesem Grunde wird die derzeit geltende Bestimmung verlautbart:

- (1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.
(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden..
- (3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsbussen, in ihrem Betrieb nicht gestört werden.
- (4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung
 - a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigung gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken;
 - b) die in Abs. 1 bezeichneten Verrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straßen einzuschränken;
 - c) zu bestimmen, dass auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Verrichtungen vorgenommen werden müssen;
 - d) die Vorsichtsmaßregeln näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Verrichtungen durchzuführen sind.
- (5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl.Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.
- (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das

Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

In Zusammenhang mit dem Winterdienst wird dringend ersucht, Bäume und Sträucher entlang von Straßen und Gehsteigen entsprechend zurückzuschneiden.

Langlaufloipe

Mit den betroffenen Grundeigentümern konnte vereinbart werden, dass auch im kommenden Winter 2006/2007 wieder eine Langlaufloipe im Bereich Trainting durch ein Loipenspurgerät präpariert werden kann. Die Loipenführung ist im wesentlichen wie im vergangenen Winter vorgesehen.

Ebenfalls werden wieder die beiden Parkplätze für die Loipenbenutzer bereit gestellt. (Bereich Luging und Ortsbeginn Trainting). Die Benutzer der Langlaufloipe werden ersucht, die Grundflächen sorgsam zu benutzen und von Müllablagerungen freizuhalten. Um Einhaltung der gespurten Langlaufloipen wird ersucht.

Seniorenachmittag – Terminverschiebung

Der nächste Seniorenachmittag findet nicht, wie ursprünglich verlautbart, am 15. November 2006, sondern erst am **Mittwoch, den 22. November 2006** statt. An diesem Nachmittag ist für alle Seniorinnen und Senioren in Anthering eine Information zum Thema Sozialversicherung vorgesehen. Dabei wird ein Referent der Sozialversicherung der Bauern anwesend sein, um über allgemeine Bestimmungen zu informieren. Der Seniorenachmittag beginnt wie üblich um 13:30 Uhr im Kulturraum – Untergeschoß Kindergarten, Schmiedingerstraße 3.

Alle Interessierten sind zu diesem Informationsnachmittag sehr herzlich eingeladen.

Umweltinformation - Bioabfall nicht in die Restabfalltonne

Der Anteil an Bioabfall in den Restabfalltonnen ist leider wieder angewachsen. Gerade Bioabfall ist ein wertvoller Rohstoff, der sich ganz leicht zu Kompost und damit zu wertvollem Dünger verarbeiten lässt. Eine Verarbeitung zu gutem Kompost ist aber nur bei einer getrennten Sammlung der Bioabfälle möglich. Trennen Sie also unbedingt den Bioabfall vom Restabfall, indem Sie ihn entweder selbst kompostieren oder in einer Biotonne extra sammeln. Dieser Bioabfall wird zur SAB gebracht und dort zu Kompost verarbeitet. Wir bekommen jedes Frühjahr einen Teil dieses Kompostes im Zuge der jährlichen Kompostaktion zurück.

Achten wir darauf, dass dieser wertvolle Rohstoff „Bioabfall“ nicht verloren geht.

Ihre Umweltberaterin Mag. Christine Schnell

Neueröffnung Sonnenstudio

Am 3. November 2006 wurde in Anthering ein neues Sonnenstudio eröffnet. Geboten werden 3 Top Solarien und ein Hydrojet-Massagebett. Die angenehme Wärme und die Kraft des Wassers sorgen für Entspannung und Wohlbefinden.

Die Öffnungszeiten sind: DI bis FR von 8:30 bis 14:00 Uhr u. von 16:00 bis 21:00 Uhr

SA. von 8:30 bis 21:00 Uhr

SO. und Feiertag von 10:00 bis 17:00 Uhr

Jeden Montag nach Vereinbarung: Ayurvedische Rubbel- und Ölbehandlung,
Farbenlehre, Astrologische Beratung
Im Dezember große Weihnachts- Chipkartenaktion mit Bonuspreisen.
Auf Ihren Besuch freut sich das BLUE BOX SONNENSTUDIO, Familie Schwaiger,
Dorfplatz 3, Tel. 0676/4380250

Krampusschießen 2006

Das Krampusschießen findet am **Samstag, den 25. November 2006, in der Zeit von 14:00 bis 21:00 Uhr, und am Sonntag, den 26. November 2006, von 9:00 bis 16:00 Uhr,** im Schützenlokal beim Gasthaus Vogl, statt.

Die Siegerehrung ist am Sonntag, den 26. November 2006, um 19:00 Uhr, im Gasthaus Vogl.

Teilnehmen können alle Gemeindebewohner mit Jahrgang 1996 und älter (ausgenommen Schützen der Sektion Schießen).

Die Stammeinlage beträgt € 8.--, für Jugendliche € 4.-- (beinhaltet 5 Schuss Krampusblattl, 5 Schuss Meisterserie, 6 Schuss Rehbock). Alle Bewerbe werden sitzend aufgelegt geschossen.

Die Mannschaft mit der höchsten Teilnehmerzahl erhält ein Fass Bier.

Abschließend darf ich hinweisen, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung voraussichtlich am Donnerstag, den 23. November 2006, mit Beginn um 19:00 Uhr, im Gemeindeamt Anthering, Sitzungszimmer 2. Stock, stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

